

## **Bekanntmachung**

### **11. Deutsch-Finnische Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte kleiner und mittlerer Unternehmen**

Abgabefrist gemeinsames Antragsformular und  
nationale Förderanträge: 28. Februar 2021

#### **1. Geltungsbereich**

Die finnische Förderagentur für Innovation, Business Finland, und das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, BMWi, beabsichtigen die Förderung von gemeinsamen deutsch-finnischen Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE-Projekte) zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen, insbesondere auch mit einem besonderen Fokus auf Gesundheitswesen und Digitalisierung sowie Informatik (einschl. Dienstleistungen, Plattformentwicklung).

Gefördert werden können FuE-Projekte, in denen neue Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren mit großem Marktpotenzial entwickelt und im Anschluss an das Projekt in vermarktungsfähige Produkte überführt werden.

In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM).

Business Finland und die vom BMWi beauftragte AiF Projekt GmbH (ZIM-Projektträger des BMWi) unterstützen die Projektpartner in der Phase der Einreichung von Projektvorschlägen, in der Begutachtungs- und in der Durchführungsphase.

#### **2. Ausschreibungsverfahren**

Die Ausschreibung lädt Partner dazu ein, gemeinsame Vorschläge für technologische FuE-Projekte bis zum **28. Februar 2021** im Einklang mit dem folgenden Verfahren einzureichen.

##### **2.1 Finanzierung**

Die Projektteilnehmer aus Finnland und Deutschland finanzieren ihre Kosten aus den jeweiligen nationalen Förderprogrammen und ergänzend mit eigenen Mitteln.

## 2.2 Mindestanforderungen

Die zu erwartenden Projektergebnisse müssen zu marktwirksamen Innovationen (neue Produkte, Verfahren und/oder technische Dienstleistungen mit hohem Marktpotential) führen. Die Projektanträge müssen folgenden Leitlinien entsprechen:

- Zu den Partnern müssen mindestens ein finnisches und ein deutsches mittelständisches Unternehmen gehören, die jeweils wesentliche Beiträge zu dem Projekt leisten. Die Beteiligung von weiteren Unternehmen und Forschungseinrichtungen als Kooperationspartner oder Unterauftragnehmer ist willkommen.
- Es können auch Unternehmen und / oder Forschungseinrichtungen aus anderen Ländern teilnehmen. Die Teilnahme dieser Partner wird nicht durch das ZIM oder Business Finland gefördert.
- Das Projekt soll einen ersichtlichen Mehrwert aufgrund der Kooperation der Teilnehmer beider Länder erzielen (z.B. eine verbesserte Wissensgrundlage, Zugang zu FuE-Infrastrukturen, neue Anwendungsbereiche).
- Die Kooperation muss ausgewogen sein. Dies bedeutet unter anderem, dass in einem Projekt mit zwei Partnern nicht mehr als 70 % der Personenmonate und bei mehr als zwei Partnern nicht mehr als 50 % der Personenmonate auf einen Partner entfallen dürfen. Weiterhin dürfen alle beteiligten Forschungseinrichtungen in einem Konsortium zusammen nicht mehr als 50 % der Projektarbeiten (Personenmonate) leisten.
- Die Laufzeit der Projekte soll drei Jahre nicht überschreiten.

Die Förderung wird gemäß den geltenden nationalen Gesetzen, Bestimmungen, Vorschriften und Verfahren gewährt.

## 2.3 Antragsverfahren

Bis zum Stichtag am 28. Februar 2021 müssen alle Partner eines Projektes ein kurzes gemeinsames Übersichtsformular in englischer Sprache einreichen (Proposal Application Form), welches von allen Partnern rechtsgültig unterschrieben ist. Weiterhin ist der Entwurf des Kooperationsvertrages (nicht unterschrieben, in englischer Sprache mit deutscher Arbeitsübersetzung) einzureichen, der die Bedingungen der Kooperation zwischen allen Partnern regelt. Beide Dokumente sind zum Stichtag per E-Mail an Business Finland ([www.businessfinland.fi/asiointi](http://www.businessfinland.fi/asiointi)) und die AiF Projekt GmbH ([zim-international@aif-projekt-gmbh.de](mailto:zim-international@aif-projekt-gmbh.de)) zu übermitteln.

Zeitgleich sind die nationalen Förderanträge zu stellen. Alle Projektpartner, die eine Förderung für ihr Teilprojekt beantragen wollen, reichen zum Stichtag einen eigenen Förderantrag entsprechend der im jeweiligen Land gültigen Richtlinien und Vorschriften ein.

Die inhaltlichen Mindestanforderungen an den Kooperationsvertrag sind folgende:

- Benennung der Kooperationspartner
- Thema des Projekts, Beschreibung der Zielsetzung und Darstellung der Forschungs- und Entwicklungsanteile der einzelnen Kooperationspartner am Gesamtprojekt
- Vollständiger Arbeitsplan aller beteiligten Partner mit Arbeitspaketen, Personalaufwand in Personenmonaten und Terminen (alternativ kann das Proposal Application Form zum Bestandteil des Vertrages erklärt werden)
- Nennung der Vergabe von Aufträgen an Dritte
- Regelung der Schutz- und Nutzungsrechte
- Regelung der gemeinsamen Vermarktung der Ergebnisse (Erlösteilung) der Kooperation
- Verpflichtung aller Partner zur Erstellung und Unterzeichnung eines gemeinsamen Abschlussprotokolls über die erbrachten Leistungen
- Sofern deutsche Forschungseinrichtungen involviert sind, das Recht, die eigenen Ergebnisse in Abstimmung mit den Partnern diskriminierungsfrei zu veröffentlichen.

Das Proposal Application Form und weitere länderspezifische Informationen stehen zeitnah zur Verfügung unter: [www.zim.de/internationale-ausschreibungen](http://www.zim.de/internationale-ausschreibungen) und [www.businessfinland.fi/asiointi](http://www.businessfinland.fi/asiointi).

## **Finnland**

FuE-Projekte von Firmen mit Sitz in Finnland sind für die Innovationsförderung von Business Finland antragsberechtigt. Die antragstellenden Unternehmen müssen nachweisen, dass sie ihren Eigenanteil am Projekt aufbringen können. Forschungseinrichtungen nehmen an marktorientierten Projekten als Unterauftragnehmer teil. Die Antragsunterlagen finden Sie unter [www.businessfinland.fi/asiointi](http://www.businessfinland.fi/asiointi).

Weitere Informationen zur Förderung für die finnischen Partner erhalten Sie unter [www.businessfinland.fi/en/for-finnish-customers/services/funding/in-brief/](http://www.businessfinland.fi/en/for-finnish-customers/services/funding/in-brief/) oder im direkten Kontakt mit Business Finland.

## **Deutschland**

Jeder deutsche Partner reicht jeweils einen eigenen ZIM-Antrag für sein Teilprojekt per Post ein. Antragsberechtigt sind alle kleinen und mittelständischen Unternehmen gemäß ZIM-Richtlinie und nichtwirtschaftlich tätige öffentliche bzw. gemeinnützige private Forschungseinrichtungen als deren Partner. Detaillierte Informationen sind unter [www.zim.de/kooperationsprojekte](http://www.zim.de/kooperationsprojekte) zu finden. Die Projektanträge müssen den Regelungen des ZIM entsprechen und in deutscher Sprache verfasst sein. Es ist zu beachten, dass einzelne Bestimmungen der ZIM-Richtlinie von den Förderbedingungen in Finnland abweichen können.

Es wird dringend empfohlen, sich frühestmöglich mit der zuständigen nationalen Förderagentur in Verbindung zu setzen. Es besteht die Möglichkeit, eine Projektskizze einzureichen um die Förderfähigkeit vorab unverbindlich einschätzen zu lassen.

## Kontakt



### Deutschland

#### Fragen zur ZIM-Förderung

Frau Paula Schnippering

Internationale Kooperationen

AiF Projekt GmbH

Tschaikowskistraße 49, 13156 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 48163-493

E-Mail: [p.schnippering@aif-projekt-gmbh.de](mailto:p.schnippering@aif-projekt-gmbh.de)

[www.zim.de/international](http://www.zim.de/international)

### Finnland

#### Fragen zur Förderung bei Business Finland

Frau Ms. Kirsi Armanto

Senior Adviser, Life Science

Business Finland

Porkkalankatu 1, 00180 Helsinki

Tel.: + 358 50 396 2846

E-Mail: [kirsi.armanto@businessfinland.fi](mailto:kirsi.armanto@businessfinland.fi)

[www.businessfinland.fi](http://www.businessfinland.fi)